

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur

Pressekonferenz am 01. Juli 2013

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2012

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 2011

Teil 2

Haushaltsrechnung 2011

Finanzsituation der Kommunen/Überörtliche Kommunalprüfung

Sperrfrist: 01. Juli 2013 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß seinem Verfassungsauftrag fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen und erstattet gegenüber dem Landtag Bericht. Mit der heutigen Pressekonferenz wird der Bericht - über Sie - auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich zum einen auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2011. Zum anderen haben wir die Gelegenheit auch genutzt, zum Jahresabschluss 2012 Stellung zu nehmen. Darüber hinaus enthält der Bericht Ergebnisse ausgewählter Prüfungen im kommunalen Bereich.

Haushaltskonsolidierung

Bevor ich gleich zu den konkreten Zahlen komme, lassen Sie mich eines vorweg sagen.

ab S. 6

Wir haben in den letzten Wochen sehr heftige Diskussionen und Auseinandersetzungen um einzelne Sparvorschläge erlebt. Die Heftigkeit der Diskussionen mag vielleicht überrascht haben und hat sicher auch besondere Ursachen. Es wurde vor allem um einzelne Bereiche gestritten. Letztlich ging und geht es bei dieser Auseinandersetzung um die finanzpolitische Ausrichtung des Landes.

Ich kann dazu nur sagen:

Wenn die Landesregierung früher mit dem Sparen angefangen hätte, wäre jetzt einiges leichter gewesen.

Haushaltskonsolidierung ist kein Wunschkonzert. Sie ist bittere Notwendigkeit. Das gilt hier und heute für den Haushalt 2014, aber auch für die Zukunft. Wir werden eine ähnliche Diskussion bereits zum Doppelhaushalt 2015/2016 wieder erleben.

Unterschiedliche Regierungen oder handelnde Personen können verschiedene politische Schwerpunkte setzen. An einer soliden Finanzpolitik kommt niemand vorbei. Alles andere wäre aus meiner Sicht unverantwortlich. Es sei denn er will

- Probleme in die Zukunft auf künftige Generationen verschieben,
- die Schuldenbremse kippen und
- nicht zuletzt auf 80 Mio. € jährliche Konsolidierungshilfen für das Land verzichten.

Ich glaube, dass die Mehrheit der Bürger, die auch Steuerzahler sind, möchte, dass die Haushalte in Ordnung gebracht werden. Abstimmungen zu Schuldenbremsen in anderen Ländern (z. B. Hessen) haben dies gezeigt.

Bei der Bewertung der aktuellen Situation kommt es auf die richtige Analyse der Ausgangslage an. Da der Rechnungshof in der Regel eher als Kritiker und Mahner in öffentlichen Diskussionen auftritt, möchte ich heute ausdrücklich mit einigen positiven Bemerkungen beginnen.

So ist es der Landesregierung im Jahr 2012 gelungen, ohne neue Schulden auszukommen.

Sachsen-Anhalt gehört sogar zu den Bundesländern, die am Ende des Haushaltsjahres einen Finanzierungsüberschuss ausweisen konnten. Das ist durchaus bemerkenswert, weil Sachsen-Anhalt ja eines von fünf Konsolidierungshilfelandern des Bundes ist.

Die für die Beurteilung durch den Stabilitätsrat herangezogenen Kennziffern zeigen - anders als bei den übrigen Konsolidierungshilfelandern - keine akut drohende Haushaltsnotlage. Mit Berlin, Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein hat der Stabilitätsrat Sanierungsprogramme vereinbart. Sachsen-Anhalt hat die Chance mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen 2020 solide dazustehen. Zugespitzt ausgedrückt ist Sachsen-Anhalt damit der Beste unter den Schwachen.

Noch Ende 2011 konnte Sachsen-Anhalt seine Verpflichtungen, um Konsolidierungshilfen zu erhalten - das so genannte strukturelle Defizit - nur ganz knapp einhalten. Im Vollzug des Jahres 2012 wurde die zulässige Höhe von rund 533 Mio. € sogar deutlich unterschritten, und zwar um 260 Mio. €.

Allerdings resultiert dieses Ergebnis aus unserer Sicht vor allem aus der Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten und den daraus resultierenden Einsparungen bei den Zinsausgaben. Wir haben gegenüber 2008 rund 350 Mio. € weniger Zinsausgaben, ohne dass die Schulden des Landes (20 Mrd. €) reduziert wurden.

Die Bedingungen zur Haushaltskonsolidierung waren und sind optimal. Im Jahr 2012 lagen die Steuereinnahmen auf einem historisch hohen und die Zinsen auf einem historisch niedrigen Niveau.

S. 7

Dagegen waren die eigenen Sparbemühungen der Landesregierung viel zu wenig ambitioniert.

Hätte die Landesregierung den Schalter schon früher umgelegt, müsste sich Sachsen-Anhalt aber womöglich gar nicht mehr mit den Schwachen messen.

Wir würden heute als Land besser dastehen, wenn es nur gelungen wäre, die Steuermehreinnahmen der letzten Jahre vollständig für die Haushaltskonsolidierung und

die Vorsorge einzusetzen. Stattdessen wurden durch die Landesregierung 2011 Steuermehreinnahmen von rund 210 Mio. € für andere Dinge verwendet.

Zum Jahresabschluss 2012 stand ein Plus von 152 Mio. € gegenüber der Steuer-schätzung vom Mai 2012. Doch anstatt dieses Geld vollständig in Tilgung und Vor-sorge zu stecken, hat die Landesregierung wiederum nur einen Teil für die Haus-haltskonsolidierung verwendet. So flossen nur 25 Mio. € in die Schuldentilgung und etwa die gleiche Summe in die Erhöhung der Steuerschwankungsreserve. Hier wäre insgesamt mehr drin gewesen.

Das zeigt übrigens auch der Vergleich mit den anderen ostdeutschen Bundeslän- dern. Sie haben die Steuermehreinnahmen und Zinsentlastungen nämlich 2012 in viel stärkerem Maße zur Schuldentilgung eingesetzt als wir. So hat Mecklenburg- Vorpommern zum Beispiel 100 Mio. € in die Schuldentilgung gesteckt, Sachsen 75 Mio. € und Thüringen 67 Mio. €.

S. 8

Die Landesregierung hat sich 2011 bis 2013 sogar dafür gelobt und gesagt, dass der Haushalt kein Sparhaushalt sei. Dies hängt im Wesentlichen mit den sprudelnden Steuereinnahmen zusammen und nicht mit den bisherigen Sparanstrengungen der Landesregierung. Die Landesregierung hat sich davon blenden lassen, dass Sach-sen-Anhalt ohne Neuverschuldung ausgekommen ist.

Der Rechnungshof kommt zum Ergebnis, dass die finanzpolitischen Anstrengungen der Landesregierung noch bis zum Jahr 2012 unzureichend waren. Dieses Vorgehen der Landesregierung in den letzten zwei Jahren hat uns bei der Haushaltsaufstellung in diesem Jahr eingeholt und auch zu den heftigen Diskussionen beigetragen.

Eines belegen die nackten Zahlen nämlich ganz deutlich: Sachsen-Anhalt hat kein Problem auf der Einnahmenseite. Das Land gab und gibt zu viel Geld aus! Es lebt

mit anderen Worten über seine Verhältnisse. Die erforderliche Konsolidierung muss daher auf der Ausgabenseite erfolgen.

Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung und der Landtag am Ende auch den Mut haben werden, die schmerzhaften aber notwendigen Entscheidungen zu treffen.

2. Unzureichende Rahmenbedingungen für die Förderung von Theatern im Land am Beispiel des Anhaltischen Theaters Dessaus

S. 60 bis
S. 71

Kommen wir zu den überörtlichen Kommunalprüfungen. Und dort zunächst zu einem ganz aktuellen Thema aus dem Kultur-Bereich. Für die Jahre 2005 bis 2012 hat der Rechnungshof nämlich das Anhaltische Theater Dessau geprüft.

Wir alle haben ja die Diskussionen um die neuen Theaterverträge verfolgt. Am 12. Juni hat Kultusminister Dorgerloh sein Konzept zur Theater-und Orchesterförderung ab 2014 vorgelegt. Danach will das Land den Bühnen-Etat um insgesamt 7 Mio. € jährlich kürzen. Also um rund ein Fünftel. Wobei - laut Ministerpräsident Haseloff - künftig „Magdeburg der Kulturstandard für die Theater ist“. Entsprechend diesem Standard soll die Förderung des Anhaltischen Theaters Dessau von aktuell 8,1 Mio. € auf 5,2 Mio. € pro Jahr gesenkt werden. Kultusminister Dorgerloh sagte in diesem Zusammenhang u.a., dass es in einem Land mit künftig zwei Millionen Einwohnern keine drei Vollspartenhäuser mehr geben könne.

Der Rechnungshof hat dies in seinem Jahresbericht wie folgt beschrieben:

Bei zukünftigen Förderentscheidungen müssen das Land und die Stadt sich positionieren, ob das Theater in der bestehenden Form erhalten bleiben soll.

Als Alternative kommen strukturelle Anpassungen bis hin zur Schließung von Sparten in Betracht.

Bei den anstehenden Entscheidungen sind die besondere Größe des Hauses und die Bedeutung des Theaters für die Region in die Betrachtung ebenso einzubeziehen wie die sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen.

Betrieben wird das Anhaltische Theater derzeit an zwei Standorten im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau. Im Großen Haus gibt es über 1.000 Zuschauer-Plätze. Im neu errichteten Kulturzentrum „Altes Theater“ stehen für die Studiobühne 120 und für das Puppentheater 130 Plätze zur Verfügung.

Außerdem bespielt das Anhaltische Theater rund 20 kleinere Bühnen in der Region, darunter z. B. im Bauhaus, in der Marienkirche oder im Schlosspark Mosigkau.

Beim Anhaltischen Theater handelt es sich um ein Mehrspartentheater, bestehend aus der Anhaltischen Philharmonie, dem Schauspiel, dem Musiktheater - also Oper, Operette, Musical, Ballett - sowie dem Puppentheater.

Blicken wir zunächst auf die Zuschauerzahlen des Theaters: Laut Vertrag mit dem Kultusministerium sind durchschnittlich 200.000 Zuschauer je Spielzeit anzustreben. Dieses Ziel wurde nur in der Spielzeit 2008/2009 ganz knapp erreicht.

Blicken wir dann weiter auf die finanziellen Verhältnisse des Theaters. Seit dem Jahr 2005 fördern das Land und die Stadt Dessau-Roßlau das Theater mit jährlich rund 15,5 Mio. €, inklusive der Projekt-Gelder für das „Theater der Region“.

Dabei sind die Zuschüsse von Stadt und Land in den vergangenen acht Jahren nahezu gleich geblieben. Der Verbraucherpreisindex hingegen stieg in der gleichen Zeit um rund 11 Prozent.

Ergo: Das Anhaltische Theater hat seit dem Jahr 2005 diese Kostenerhöhung durch eigene Einsparungen erwirtschaftet. Vor allem durch verringerte Personalausgaben.

Allerdings bedeuten die Haustarifverträge, inklusive der Verzichtleistungen im Orchesterbereich oder der reduzierten Arbeitszeit natürlich erhebliche finanzielle Einschnitte für die Belegschaft des Anhaltischen Theaters.

Damit ist unserer Auffassung nach der Spielraum für weitere eigene Einsparungen in diesem Bereich so gut wie erschöpft. Vor allem wenn das künstlerische Niveau nicht gefährdet werden soll.

Das heißt mit anderen Worten aber auch: Wenn die Landeszuschüsse künftig, wie vom Kabinett beschlossen, um etwa ein Drittel gekürzt werden, dann sind strukturelle Anpassungen - bis hin zur Schließung von Sparten - unausweichlich. Es sei denn, die Stadt Dessau-Roßlau würde ihre Zuschüsse an das Theater deutlich aufstocken. Damit ist angesichts der Kassenlage der Stadt aber kaum zu rechnen.

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung auf noch vorhandenes Optimierungspotential bei den Einnahmen hingewiesen.

Darauf hat das Anhaltische Theater mittlerweile reagiert. So wurden ab der zweiten Hälfte des Jahres 2012 die Eintrittspreise und die Platzkategorien für die neue Spielzeit entsprechend angepasst. Seither sind die Umsatzerlöse um 38 Prozent gestiegen. Das begrüßt der Rechnungshof an dieser Stelle ganz ausdrücklich. An den notwendigen Strukturanpassungen wird es aber wohl nichts ändern.

S. 70

Zum Schluss möchte ich noch einen kurzen Blick über den Tellerrand werfen. Und zwar auf die Kulturpolitik in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern z.B. wurde das Thema Theaterfusionen im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) behandelt. Danach erhalten die kommunalen Träger von Einspartentheatern oder Gastspielhäusern die Zuweisungen nur noch in der vorgesehenen Höhe, wenn sie auch tragfähige Kooperationen oder Fusionen mit einem strukturbestimmenden Mehrspartentheater eingehen.

In Sachsen wiederum wurde zur Herstellung einer langfristigen kulturellen Infrastruktur schon 1993 ein Gesetz über die Kulturräume im Freistaat verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein Modell zur Lastenteilung zwischen Land und Kommunen. Und zwar vor dem Hintergrund, dass einzelne Kommunen mit den Finanzierungsaufgaben schlichtweg überfordert waren. Die Rechtsverpflichtung aus dem Gesetz besteht in der Bildung von Kulturräumen durch Zweckverbände. Diesen Zweckverbänden gehören die Gebietskörperschaften verpflichtend an. Sie sind damit gemeinsam für die Aufgaben der Kulturpflege zuständig und müssen dem entsprechend auch gemeinsame Satzungen über künftige Förderrichtlinien entwerfen.

Analog dazu empfehlen wir dem Kultusministerium, über verpflichtende Formen der Zusammenarbeit wie in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken. Vor allem ist es wichtig zu prüfen, wie das Umland der Theater und Orchesterstandorte an der Finanzierung beteiligt werden kann.

Tragfähige Kooperationen und strukturelle Anpassungen sind aus Sicht des Rechnungshofes also wesentliche Faktoren bei allen zukünftigen Förderentscheidungen.

3. Gravierende Mängel bei der Erhebung von Herstellungsbeiträgen im Bereich der Abwasserbeseitigung

S. 34
bis
S. 49

Bei meinem letzten Thema heute geht es um die Kosten für das Abwasser. Ich denke jeder von Ihnen hat schon einmal mit Blick auf seine jährliche Betriebskostenabrechnung oder den Gebührenbescheid darüber gestöhnt. Und es ist ja kein Geheimnis, dass hinter der Beitrags- und Gebührensatzung mitunter einige Fragezeichen stehen.

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren mehrere Zweckverbände genauer unter die Lupe genommen und dabei immer wieder gravierende Mängel festgestellt. Und zwar erstens bei der Beitragsfestsetzung, zweitens bei der Dokumentation der Beitragserhebung und drittens beim ordnungsgemäßen Ausgleich von Beitragsausfällen.

Doch lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen: Die Zweckverbände der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung finanzieren sich aus den Gebühren und Beiträgen ihrer Nutzer, aus Fördermitteln und öffentlichen Kostenbeteiligungen. Für die Förderung von Investitionen, vor allem für den Bau von Klärwerken und Rohrleitungen, hat das Land bisher mehr als 1,2 Mrd. € bereitgestellt. Hinzu kommen Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen des Landes in Höhe von 353 Mio. € für Not leidende Abwasserzweckverbände. Insgesamt eine enorme Summe.

S. 34

Deshalb ist es auch die Pflicht der Verbände, dass sie - neben den Gebühren - auch die Beiträge ordnungsgemäß kalkulieren, festsetzen und erheben. Diese Beiträge werden in der Regel einmalig, beim Anschluss des Grundstückes an die zentrale

Abwasserbeseitigungsanlage, erhoben. Die Gebühr soll die laufenden Kosten decken.

Soweit die Theorie. In der Realität mussten wir aber feststellen, dass die Beiträge sehr oft mangelhaft festgesetzt und erhoben wurden. Was am Ende zu erheblichen Beitragsausfällen geführt hat.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Es gibt im Kommunalabgabengesetz z.B. Regelungen, wonach bestimmte Grundstücke nicht bzw. nur begrenzt zu veranlagen sind: Übergroße Grundstücke z.B. oder Grundstücke, die landwirtschaftlich, als Wald oder für den Naturschutz genutzt werden.

S. 40

Darüber hinaus können festgesetzte Beiträge z.T. auch wegen Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit nicht durchgesetzt werden.

Eine wesentliche Ursache für Beitragsausfälle liegt auch in mangelhaftem Verwaltungshandeln begründet. Viele Beitragsbescheide werden von den Verbänden nicht zeitnah zum Anschluss der Grundstücke an das Abwassernetz gefertigt, fällige Zahlungen werden nicht durchgesetzt.

Und es passiert auch – das ist besonders kritikwürdig - dass die Verbände es versäumen, die Beiträge rechtzeitig vor dem Eintritt der so genannten Festsetzungsverjährung zu erheben und damit Beiträge für diese Grundstücke endgültig nicht mehr erhoben werden dürfen.

Der Rechnungshof möchte dies am Beispiel eines Zweckverbandes deutlich machen. Und zwar den WAZ „Huy-Fallstein“.

S. 40/41

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Verband vom Land bis 2001 mit 30,3 Mio. € Teilentschuldungshilfen und dem Verzicht auf die Rückzahlung ausge-

reicher Sanierungshilfe in Höhe von 30,2 Mio. € unterstützt wurde. Insgesamt hat der Verband somit Hilfen in Höhe von rund 60,5 Mio. € erhalten.

Für den WAZ „Huy-Fallstein“ haben wir die theoretisch möglichen Beiträge ermittelt und die Ergebnisse mit dem Betrag der tatsächlich erhobenen Beiträge verglichen.

Demnach hatte der WAZ von möglichen Beitragseinnahmen in Höhe von rund 75 Mio. € von 1993 bis 2010 lediglich rund 37 Mio. € realisieren können. Ausweislich der vom Verband geführten Unterlagen (Wirtschafts-, Investitions- und Erfolgspläne) ist die Ersterschließung bis auf wenige Kleinvorhaben spätestens im Jahr 2015 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt rechnet der Verband mit weiteren Einnahmen in Höhe von rund 2 Mio. €. Unter diesen Annahmen wären insgesamt mögliche Beitragseinnahmen in Höhe von rund 36 Mio. € (entspricht fast 50 v. H.) für den Verband nicht realisierbar. Die fehlende Dokumentation der jeweiligen Ausfallsummen lässt eine Konkretisierung der Höhe der Ausfälle, differenziert nach Gründen, nicht zu.

Kein Zweckverband hat eine hinreichende Dokumentation der Beitragserhebung, insbesondere der Beitragsausfälle und deren Gründe, vorgenommen. Da die Beiträge grundstücksbezogen festgesetzt werden, wäre eine vollständige Kontrolle aller Beitragstatbestände an Hand der Grundstücksakten möglich und notwendig sowie lückenlos leistbar. Hätten die Zweckverbände entsprechende Datenerhebungen seit Beginn der Beitragserhebung durchgeführt, wären mit Unterstützung der EDV vollständige und aussagekräftige Datensätze jederzeit vorhanden.

Die Zweckverbände haben ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Dokumentation der Beitragserhebung und deren Kontrolle nicht hinreichend Rechnung getragen.

Dadurch war es ihnen nicht möglich, durch ein steuerndes Handeln Beitragsausfällen entgegenzuwirken. Beitragsausfälle belasten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verbände.

Kommen wir zurück zu finanziellen Problemen. Da heißt es in den geltenden Rechtsvorschriften, dass alle unwiderruflichen Beitragsausfälle durch entsprechende Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden auszugleichen sind. Mit anderen Worten aus den finanziellen Mitteln der Kommunen.

Doch was ist stattdessen geschehen? Die Beitragsausfälle wurden auf die Gebührenzahler verlagert. Und diese Praxis hält der Rechnungshof für besonders kritikwürdig und nicht durch die gesetzlichen Regelungen gedeckt.

Warum?

Insbesondere deshalb, weil die Gebührenzahler, die bereits Beiträge entrichtet haben, mit den höheren Gebührensätzen auch Beitragsanteile säumiger Zahler mitfinanzieren. Und diese Belastung wird dadurch noch weiter verstärkt, dass erhöhte Zinslasten entstehen. Denn nicht vereinnahmte Beiträge haben die Zweckverbände in der Regel durch Darlehensaufnahmen kompensiert.

Für den Übergang von beitragsgestützter zu gebührengestützter Finanzierung einer Abwasserentsorgungseinrichtung hat u.a. das Sächsische Obergericht Folgendes ausgeführt:

Der Aufgabenträger - also der Zweckverband - hat „... im Verhältnis zu den Grundstückseigentümern, die bereits einen Beitrag auf die Investitionen geleistet haben, den Grundsatz des Doppelbelastungsverbots zu berücksichtigen. Dieses Verbot besagt, dass ein Grundstückseigentümer zur Deckung desselben Investitionsaufwands für die gemeindliche Anlage nur eine Leistung – entweder laufende Benutzungsgel-

bühren oder einen einmaligen Anschlussbeitrag – zu erbringen hat. ... Sieht ... der Aufgabenträger für die Zukunft von einer Beitragserhebung ab, erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten und damit der Gebührensatz ... Im Fall der Nichterhebung von Beiträgen verstößt die undifferenzierte Erhebung von Gebühren von denjenigen Benutzern der Abwasseranlage, die zu deren Aufwand bereits durch Beiträge beigetragen haben, im Verhältnis zu den übrigen Benutzern gegen den Gleichheitssatz.“

Das Gericht gelangt daher zu dem Schluss, dass der Aufgabenträger in der Gebührensatzung auch entsprechend unterschiedliche Gebührensätze festzusetzen hat. Oder einfacher ausgedrückt: Wer seinen Beitrag nicht bezahlt hat, dem müssten höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als jemandem, der seinen Beitrag ordnungsgemäß bezahlt hat.

Nach unseren Prüfungen gibt es mittlerweile erste Reaktionen der Zweckverbände. So hat der AZV „Südharz“ z.B. Beitragsausfälle in Höhe von rund 1,9 Mio. € für die Jahre 2004 bis 2008 und 2013 ermittelt. Mit dem aktuellen Wirtschaftsplan hat der Verband diese Beitragsausfälle nunmehr korrekt als Umlagen von den Mitgliedsgemeinden veranschlagt.

S. 45

Insgesamt zieht der Rechnungshof im Ergebnis seiner Prüfungen folgendes Fazit: Alle Zweckverbände müssen zunächst einmal die genaue Höhe der ihnen zustehenden Beiträge ermitteln. Dann müssen sie dieses Beitrags-Soll mit ihren tatsächlichen Einnahmen vergleichen.

Da diese Gleichung nicht aufgehen wird, müssen die Verbände daraufhin alle ihnen zustehenden Beiträge erheben. Was dann noch an unwiderruflichen Beitragsausfällen übrig bleibt, muss in der gesetzlich vorgesehenen Weise ausgeglichen werden. Also durch Umlagen. Das gilt für die Vergangenheit ebenso wie für die Zukunft.

Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden haben in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass die Zweckverbände diese notwendigen Maßnahmen unverzüglich durchsetzen.

Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt haben es bei der Förderung versäumt, auf die Beseitigung dieser Mängel hinzuwirken.

Im Rahmen der Gewährung der Sanierungshilfen und Teilentschuldungshilfen hätten die zuständigen Ministerien (ehemaliges Ministerium des Innern, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt) die Problematik der Beitragsausfälle frühzeitig thematisieren und von den Zweckverbänden entsprechende Handlungsweisen fordern müssen. Die Gewährung finanzieller Hilfen, ohne gleichzeitig die Lösung der strukturellen Probleme mit Nachdruck durchzusetzen, hat zu einer Verlagerung dieser finanziellen Probleme in die Zukunft beigetragen. Die Ursachen der bestehenden Probleme wurden nicht beseitigt.

Darüber hinaus hält es der Rechnungshof für notwendig, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Rückforderung bereits gewährter Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen prüft. Diese notwendige Prüfung betrifft insbesondere die Fälle, bei denen die mit der Gewährung der Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen erteilten Bedingungen und Auflagen zur Beitragserhebung nicht erfüllt wurden.

Fakt ist, dass die dargestellten Versäumnisse zu einem zusätzlichen Finanzbedarf geführt haben, den das Land durch die erwähnten Zuwendungen ausgeglichen hat. Für diesen Zweck hatte der Landtag diese Mittel aber eigentlich gar nicht zur Verfügung gestellt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.